



Beschlussvorlage

Nr.: BV/248/2013/1 / öffentlich

Vorstellung der Ausbauplanung zur Neugestaltung der "Herzogstraße" auf dem Bauabschnitt von der Straße "Altenend / L 63" bis zum Ende der Siedlung "Am Hufeisen" in Friesoythe - Neuvrees

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	03.12.2014
Stadtrat	10.12.2014

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Herzogstraße auf dem Bauabschnitt von der Straße „Altenend“ / L 63“ bis zur 2. Einmündung der Straße „Am Hufeisen“ in Friesoythe, Neuvrees, wird zugestimmt. Ebenfalls wird das Bauprogramm für die Straße „An der Mühle“ (als Teil der Hauptanlage) beschlossen.

Die Baumaßnahme für die Herzogstraße soll 2015 realisiert werden. Der Ausbau der Stichstraße „An der Mühle“ soll mittelfristig erfolgen.

Für die Baumaßnahmen sind Erschließungsbeiträge nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Friesoythe im Rahmen der Abschnittsbildung zu heben.

Die Sondersatzung nach § 10 Abs. 5 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 07.10.1987 zu den abweichenden Herstellungsmerkmalen für die Entwässerungsanlage entlang der Herzogstraße wird hiermit beschlossen.

Begründung:

Nach dem Beschluss des Straßen-, Wege- und Kanisationsausschusses vom 6.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 248/2013 vom 25.10.2013) wurde zur Straßenbaumaßnahme „Herzogstraße“ eine Anliegerversammlung durchgeführt.

Nach dieser Versammlung wurde die Planung mit dem Ziel der Kostenreduzierung überarbeitet und am 06.11.2014 nochmals den Anliegern vorgestellt (Planstand 24.04.2014).

In der Anliegerversammlung wurde grundsätzlich der vorgestellten Planung zugestimmt, jedoch sollte der Geh/Radweg abgesetzt vom geplanten Fahrbahnrand errichtet werden.

Die Planungen wurden daraufhin nochmals wie folgt überarbeitet:

Fahrbahn:	5,50 m breite Fahrbahn Belastungsklasse BK 1.0 gem. RSTO 2012
Nebenanlagen:	Beleuchtungsanlage (LED Aufsatzleuchten LPH 5,50 m); Geh- und Radweg abgesetzt (1,25 m von der Fahrbahn) in 2,00 m Breite einschl. Tiefbordsteine
Entwässerung:	Auf den Einbau von Rinnen und NW-Kanal wird aus Kostengründen verzichtet. Die Fahrbahn und der Geh- und Radweg entwässern in Mulden tlw. mit Rigolen.

Für den Bau des 528 m langen Teilstückes der Herzogstraße fallen gemäß der geänderten Planung (Stand 21.11.2014) Kosten in Höhe von ca. 350.000,00 Euro an.

Der die Stichstraße „An der Mühle“ (als unselbstständiger Bestandteil der Hauptanlage) nicht zeitgleich mit der Hauptanlage (Herzogstraße) erstmalig endgültig hergestellt werden soll, ist für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge eine Abschnittsbildung erforderlich. Insoweit sind im Rahmen der Abschnittsbildung für die erstmalige endgültige Herstellung der Herzogstraße auf dem Abschnitt von der Straße „Altenend“ bis zur 2. Einmündung der Straße „Am Hufeisen“ (ohne Straße „An der Mühle“) Erschließungsbeiträge nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 7. Oktober 1987 zu heben. Der Anliegeranteil vom beitragsfähigen Erschließungswand beträgt 90 v. H.

Nach § 13 der Erschließungsbeitragssatzung können die Erschließungsbeiträge auch abgelöst werden.

Mit der Herstellung der Fahrbahn, des Geh- und Radweges einschl. der Borde, der Beleuchtungseinrichtung und der Straßenentwässerung in Form von Mulden tlw. mit Rigolen ist die Herzogstraße auf dem o.g. Abschnitt endgültig hergestellt.

Da die Straßenentwässerung nicht den Herstellungsmerkmalen des § 10 Abs. 2 d) der Erschließungsbeitragssatzung (Aufnahme des Wassers durch Leitungen und Anschlüsse an bereits bestehende Entwässerungseinrichtungen) entspricht, ist eine Sondersatzung nach Abs. 5 erforderlich.

Anlagen

Planunterlage Endausbau Bl.1

Planunterlage Endausbau Bl.2

Querschnitte 0+050

Querschnitte 0+150

Querschnitte 0+200

Querschnitte 0+453

Planunterlage Endausbau An der Mühle

Sondersatzung Ausbau Herzogstraße

Bürgermeister